

genden Aufstand und alles darauf folgende Unheil gewesen¹. Drittens: hätten der König und der Erzbischof einen geheimen Pact in der Thüringer Zehntstreitfrage ge-

1) Ausfeld hat eine Stelle ausser Acht gelassen, welche diese Auffassung Lamberts in der auffälligsten Weise bestätigen würde, wenn sie von Lambert unabhängig wäre. Es ist die den Paderborner Annalen entlehnte Notiz des Ann. Saxo (SS. VI, 699: 'In media quadragesima sinodus apud Erpesford est habita ob exigendas decimas Thuringorum; que res Thuringos cum Saxonibus contra regem exacuit') und der Ann. Yburg. (SS. XVI, 436: 'Synodus Erpesfort media quadragesima facta propter decimam Thuringorum. Quae res Saxones et Thuringos contra regem exacuit'). In der That hat Scheffer-Boichorst, Ann. Patherbrunn. S. 95 ihre Unabhängigkeit von Lambert gegen Waitz angenommen, und man sollte ihm dem ersten Anschein nach darin beistimmen, denn Lambert giebt als Datum der Synode nur VI. Idus Martii (März 10) an, der Tag war aber im Jahr 1073 der Sonntag Laetare, das ist die media quadragesima, wie der Paderborner Annalist angiebt, der sich doch bei Benutzung der Annalen Lamberts unmöglich die nutzlose Mühe gemacht haben kann nachzurechnen, dass in dem genannten Jahre diese Tage zusammenfielen. Aber wie ist es möglich, dass der Paderborner Annalist auf die Tendenzlüge Lamberts verfallen sein soll, dass die Thüringer gegen den König durch die Zehntenforderungen des Mainzer Erzbischofs besonders erbittert worden sind? Wie konnte er gar unabhängig von Lambert auf dessen ungeheuerliche und lächerliche Auffassung verfallen, dass der Thüringer Zehntenstreit mit ein Hauptanlass zum Sachsenaufstande gewesen sei? Das erscheint mir nach den Ausführungen von Ausfeld gänzlich unmöglich. Es muss hier eine durch Lambert beeinflusste Hersfelder Nachricht vorliegen. Und noch an andern Stellen zeigen die Paderborner (Yburger) Annalen doch so nahe Berührung mit Lambert, dass man Abhängigkeit von diesem anzunehmen geneigt sein muss. Die Hersfelder Localnachricht zu 1072 in den Yburgern: 'Herveldensis abbas Rothardus decoctus morbo abbatiam sponte reliquit; cui Hartwigus successit' zeigt sogar zum Theil wörtliche Uebereinstimmung mit Lambert S. 191, namentlich in einem von diesem mit Vorliebe gebrauchten Ausdruck ('decoctus' [s. oben S. 167], den Scheffer-B. in den Ann. Patherbr. ohne Grund durch 'confectus' ersetzt): 'Räthardus abbas Herveldensis . . . continua egritudine decoctus . . . abbatia . . . ultro se abdicavit. Successit ei protinus . . . H. eiusdem cenobii monachus'. Scheffer-B. erklärt die ihm mit Recht auffällige Aufnahme dieser Hersfelder Localnachricht in die damals noch so dürftigen Paderborner Annalen damit, dass Ruthard ehemals Abt von Corvey gewesen war. Aber woher das Interesse des Paderborners für den jetzt Hersfelder Abt, das er früher für denselben, als er noch Abt von Corvey war und dieser Würde entsetzt wurde, nicht gezeigt hat? Wenigstens ist uns in den Ableitungen der Paderborner Annalen keine Notiz über Ruthard als Abt von Corvey erhalten. Auch die sonst von keiner Quelle ausser Lambert in dieser Genauigkeit überlieferte Nachricht der Ann. Yburg. zu 1074: 'Filius regis Chuonradus XVI. Kal. Mart. Herveldiae natus est et baptizatus' scheint mir zum Theil wenigstens aus Lambert übernommen, der freilich ein anderes Datum (II. Idus Martii) angiebt. Doch könnte hier noch ein Ausgleich versucht werden. Denn Lambert sagt, dass das Kind am 12. Febr. geboren, am dritten Tage darauf (Febr. 14) getauft wurde, der Yburger Annalist, dass es am 14. geboren und getauft wurde, so dass es wenigstens möglich ist, ein Benutzer Lamberts habe aus ihm das Datum des Tauftages entlehnt und auf beide Vorgänge übertragen. Und so könnte man noch eine ganze